

Vereinfachter Verkaufsprospekt. Deka-Wachstum


Ein Sondervermögen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Ausgabe Februar 2010

„Deka
Investmentfonds



Deka International S.A.

 Finanzgruppe

Kurzdarstellung des Fonds und Anlageinformationen

Deka-Wachstum	
Gründung des Fonds	am 22. Juni 1992 im Großherzogtum Luxemburg als fonds commun de placement (FCP)
Tag der Erstaussgabe	
<i>Anteilklasse A</i>	14. September 1992 (DekaLux-Wachstum 1/2000)
<i>Anteilklasse TF</i>	1. Februar 2000
Erstausgabepreis	
<i>Anteilklasse A</i>	EUR 526,63 (einschließlich 3,00% Verkaufsprovision)
<i>Anteilklasse TF</i>	EUR 79,87
Ausgabe von Anteilen	die Ausgabe von Anteilen der Anteile der Anteilklasse A ist eingestellt; es sind nur Anteile der Anteilklasse TF erhältlich.
Dauer des Fonds	unbegrenzt
ISIN / WKN	
<i>Anteilklasse A</i>	LU0040778739 / 972 009
<i>Anteilklasse TF</i>	LU0107368036 / 930 906
Verwaltungsgesellschaft	Deka International S.A. 5, rue des Labours L-1912 Luxembourg
Depotbank	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. 38, avenue John F. Kennedy L-1855 Luxembourg
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers S.à r.l. Réviseur d'Entreprises 400, route d'Esch L-1471 Luxembourg
Promoter	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 D-60325 Frankfurt

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt ist nur gültig in Verbindung mit dem jeweils zuletzt visierten ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem veröffentlichten Jahresbericht des Fonds, dessen Stichtag nicht länger als 16 Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem Erwerber zusätzlich der jüngere Halbjahresbericht des Fonds auszuhändigen. Beide Berichte sind Bestandteil des vereinfachten sowie des ausführlichen Verkaufsprospektes.

Anlageziel

Das Hauptziel der Anlagepolitik von Deka-Wachstum besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite bei gleichzeitiger Geringhaltung wirtschaftlicher und politischer Risiken sowie des Währungsrisikos.

Anlagestrategie

Anlage des Fondsvermögens vorwiegend in Anleihen und sonstigen variabel verzinslichen und festverzinslichen Wertpapieren mit niedrigem Nominalzins, die auf Euro oder auf die Währung eines anderen Mitgliedstaates der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) lauten.

Der weder auf Euro lautende noch durch Währungskurs-Sicherungsgeschäfte gegen Euro gesicherte Anteil darf 30% des Netto-Fondsvermögens nicht überschreiten.

Der Erwerb von Aktien, Wandel- und Optionsanleihen mit Optionsschein sowie von Anteilen und Aktien an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel

Anlageinformationen

5 Absatz 1 Buchstabe e) des Grundreglements, die in Aktien anlegen dürfen, ist ausgeschlossen. Die im Rahmen von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe g) des Grundreglements getätigten Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, werden auch zu anderen Zwecken als der Absicherung abgeschlossen und beinhalten unter anderem Optionen, Finanzterminkontrakte, Swaps, Devisenterminkontrakte sowie Kombinationen hieraus.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die vorgenannten Geschäfte ausschließlich mit erstklassigen Finanzinstituten als Geschäftspartner abschließen, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind und von einer anerkannten Ratingagentur mit der Bonitätseinstufung „Investmentgrade“ bewertet wurden.

Anteile und Aktien an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) des Grundreglements dürfen abgesehen von der vorgenannten Erwerbsbeschränkung bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens erworben werden.

Daneben dürfen Bankguthaben gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f) des Grundreglements und flüssige Mittel gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundreglements gehalten werden.

Eine Option ist das Recht, einen bestimmten Vermögenswert an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt („Ausübungszeitpunkt“) zu einem im Voraus bestimmten Preis („Ausübungspreis“) zu kaufen (Kauf- oder „Call“-Option) oder zu verkaufen (Verkaufs- oder „Put“-Option). Der Preis einer Call- oder Put-Option ist die Options-„Prämie“.

Finanzterminkontrakte sind gegenseitige Verträge, welche die Vertragsparteien berechtigungs-

weise verpflichten, einen bestimmten Vermögenswert an einem in Voraus bestimmten Zeitpunkt zu einem im Voraus bestimmten Preis abzunehmen beziehungsweise zu liefern, wobei jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss.

Der Fonds stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht überschreitet. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft wird überwiegend die Depotbank, deren Tochtergesellschaft die Verwaltungsgesellschaft ist, mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fonds beauftragen.

Risikoprofil des Fonds und allgemeine Risikohinweise

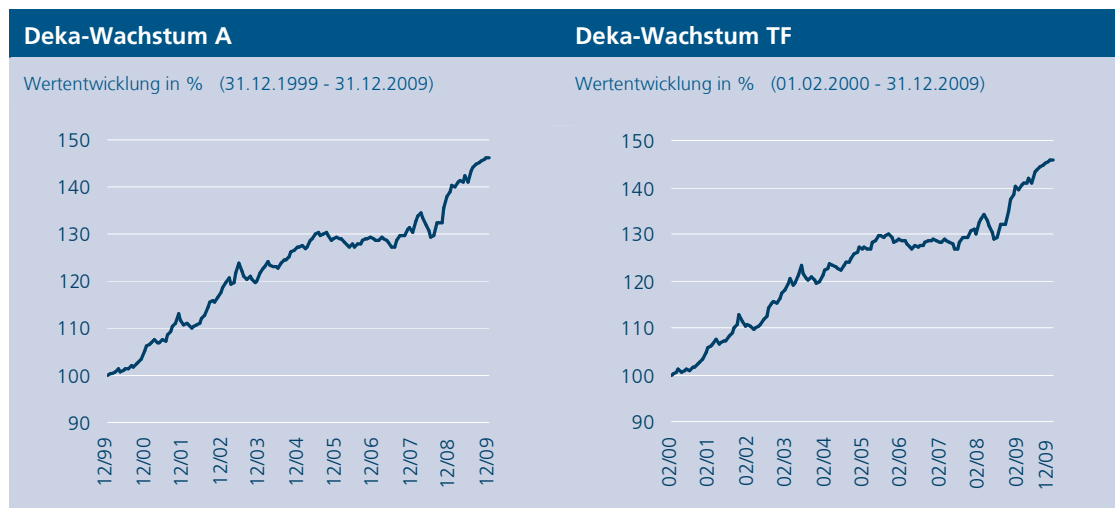
Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Fonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können.

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für den Fonds entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch

Wertentwicklung

(jeweils auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt)

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.



Anlageinformationen und wirtschaftliche Informationen

Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit besonderen Risiken verbunden. Die entrichtete Prämie einer erworbenen Call- oder Put-Option kann verloren gehen, sofern der Kurs des der Option zugrunde liegenden Wertpapiers sich nicht erwartungsgemäß entwickelt. Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren der Fall ist.

Finanz- und Devisenterminkontrakte sind mit erheblichen Chancen, aber auch Risiken verbunden, weil jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss. Bezogen auf den Einschuss können Kursausschläge des dem Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts in die eine oder andere Richtung zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Insofern weisen Terminkontrakte eine hohe Volatilität auf.

Sofern die Vermögenswerte des Fonds in anderen Währungen als der Fondswährung angelegt sind, erhält der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fondsvermögens. Die Verwaltungsgesellschaft kann Währungskurs-Sicherungsgeschäfte abschließen.

Die Währungskurs-Sicherungsgeschäfte können aber nicht ausschließen, dass Währungskursänderungen die Entwicklung des Fonds negativ beeinflussen. Die bei Währungskurs-Sicherungsgeschäften entstehenden Kosten und evtl. Verluste mindern das Ergebnis des Fonds.

Es kann daher grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Profil des Anlegerkreises

Die Anteile des Fonds sind in erster Linie für die Vermögensoptimierung bestimmt. Sie eignen sich besonders für Anleger mit geringer bis mittlerer Risikobereitschaft und Wertpapiererfahrung hinsichtlich der

oben erläuterten Kursrisiken sowie mit einem kurzfristigen Anlagehorizont.

Steuerliche Aspekte

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg nur einer Steuer von 0,05 % pro Jahr („taxe d'abonnement“) auf das Netto-Fondsvermögen, soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist. Die Besteuerung der Erträge aus den Anteilen richtet sich nach den jeweils nationalen Steuervorschriften, denen der Anteilinhaber unterliegt.

Seit dem 1. Juli 2005 gilt für Zinszahlungen an in anderen EU-Staaten ansässige Empfänger die EU-Zinsrichtlinie. Verwahrt der ausländische Privatanleger die Anteile eines ausschüttenden Fonds, der gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 15% in Zinstitel investiert, in einem Depot bei einem Kreditinstitut, welches seinen Sitz in Luxemburg hat, so unterliegt bei einer Ausschüttung der Anteil der Zinsen den Bestimmungen des Artikels 6 der EU-Zinsrichtlinie und wird ggf. besteuert.

Sofern ein ausschüttender oder thesaurierender Fonds gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 40 % (ab dem 1. Januar 2011 zu mehr als 25 %) in Zinstitel investiert, so unterliegt bei einer Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile der Zinsanteil der Besteuerung.

Der Steuersatz beträgt ab dem 1. Juli 2005 15 %, ab dem 1. Juli 2008 20 % sowie ab dem 1. Juli 2011 35 %.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber dem luxemburgischen Kreditinstitut abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Interessierten Anlegern wird geraten, sich bei ihren Rechts-, Steuer- oder Finanzberatern über die entsprechenden rechtlichen Erfordernisse, Devisenbestimmungen und Steuern nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder Wohnsitzes, die sich auf den Erwerb, den Besitz, die Veräußerung oder anderweitige Verfü

Wirtschaftliche Informationen und Erwerb und Veräußerung der Anteile

gung der Anteile auswirken können, und über die steuerliche Behandlung der Erträge zu erkundigen.

Weitere Hinweise für in Deutschland einkommenssteuerpflichtige oder Körperschaftsteuerpflichtige Anteilinhaber befinden sich in Abschnitt IV. „Kurzangaben über deutsche Steuervorschriften“ des ausführlichen Verkaufsprospektes.

Vertriebsprovision

Anteile der Anteilklasse A werden zum Anteilwert ausgegeben zuzüglich einer Verkaufsprovision von bis zu 3,00 % – derzeit 3,00 % – des Anteilwertes, die zugunsten der Vertriebsstellen erhoben wird. Ausgabepreis für Anteile der Anteilklasse TF ist der Anteilwert; eine Verkaufsprovision wird nicht erhoben.

Den Anteilen sämtlicher Anteilklassen wird ein jährliches Entgelt von bis zu 0,48 % p.a. – derzeit 0,48 % p.a. – zugunsten der Vertriebsstellen belastet, das auf das Netto-Fondsvermögen am letzten Bewertungstag des jeweiligen Monats zu berechnen und der Verwaltungsgesellschaft monatlich nachträglich aus-zuzahlen ist.

Der Ausgabe- sowie der Rücknahmepreis kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen, bzw. vermindern, die in den jeweiligen Vertriebslän- dern anfallen.

Vergütungen und sonstige Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Vergütung für die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung von bis zu 1,20 % p. a., derzeit 0,75 % p. a., des Netto-Fondsvermögens sowie die oben genannte Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen.

Die Depotbank erhält eine Vergütung von bis zu 0,12 % p.a., derzeit 0,06 % p.a., des Netto-Fondsvermögens.

Das Fondsvermögen trägt daneben die Kosten der Wirtschaftsprüfer, die Druckkosten der Prospekte und Berichte und alle anderen Kosten gemäß Artikel 16 des Grundreglements.

Total Expense Ratio (TER)

Berechnung:

$$\text{TER} = \frac{\text{GKn}}{\text{M}} \times 100$$

Erläuterung:

TER: Gesamtkostenquote in Prozent

GKn: Tatsächlich belastete Gesamtkosten (nominal, sämtliche Kosten ohne Transaktionskosten) im Bezugszeitraum in der Fondswährung

M: Mittelwert aus den Tageswerten des Netto-Fondsvermögens im Bezugszeitraum

Die Total Expense Ratio für das am 31. Januar 2009 abgelaufene Geschäftsjahr betrug für die Anteilklas- sen A und TF jeweils 1,36 %.

Erwerb, Rückgabe sowie Umtausch der Anteile

Die Anteile sämtlicher Anteilklassen des Fonds werden ab dem 1. Januar 2007 ausschließlich durch Global- zertifikate verbrieft, die auf den Inhaber lauten. Die Rechte der bisherigen Anleger werden davon nicht berührt. Die Anteilzertifikate haben weiterhin Gültig- keit. Anteile des Fonds, die vor dem 1. Dezember 1994 von der Verwaltungsgesellschaft über 1, 10 o- der 100 Anteile ausgestellt und ausgegeben wurden und die Bezeichnung „DekaLux- Wachstum 1/2000“ tragen, ohne eine Aussage über die Anteilklasse zu treffen, und Anteile des Fonds, die vor dem 1. Februar 2000 von der Verwaltungsgesellschaft über 1, 10 o- der 100 Anteile ausgestellt und ausgegeben wurden und die Bezeichnung „DekaLux-Wachstum 1/2000 Anteilklasse A“ tragen behalten ihre Gültigkeit. Sie gehören zur Anteilklasse A des Fonds.

Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke be- steht nicht. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depot- verwahrung möglich. Sowohl die Depotbank als auch die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt, bie- ten eine Depotführung für die Anteile an.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse A ist der- zeit eingestellt. Anteile der Anteilklasse TF können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den in diesem Verkaufsprospekt verzeichneten Zahl- stellen an jedem Bewertungstag erworben werden.

Erwerb und Veräußerung der Anteile und zusätzliche Informationen

Anteile sämtlicher Anteilklassen des Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Zahlstellen zurückgegeben werden.

Bei der Vermittlung des Erwerbs von Anteilen durch Dritte kann die übliche Wertpapierprovision anfallen. Anteile sämtlicher Anteilklassen werden an jedem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den in diesem Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstellen zurückgenommen. Bei der Vermittlung der Rückgabe von Anteilen durch Dritte kann die übliche Wertpapierprovision anfallen.

Aufträge, die bis 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Tag, der zugleich in Luxemburg und Frankfurt am Main Börsentag ist (der „Bewertungstag“), bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag berechneten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis abgerechnet. Aufträge, welche nach 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Fondswährung ist der Euro. An Börsentagen die an einem der genannten Orte gesetzlich Feiertage sind, sowie am 24. und 31. Dezember wird in der Regel von einer Bewertung abgesehen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen einen Kaufauftrag zurückweisen (z.B. bei dem Verdacht auf Market Timing-Aktivitäten des Anlegers) oder die Ausgabe von Anteilen zeitweilig beschränken, aussetzen oder endgültig einstellen, soweit dies im Interesse der Gesamtheit der Anteilhaber, zum Schutz der Verwaltungsgesellschaft, zum Schutz des Fonds, im Interesse der Anlagepolitik oder im Fall der Gefährdung der spezifischen Anlageziele des Fonds erforderlich erscheint.

Anteile einer Anteilklasse können nicht in Anteile einer anderen Anteilklasse umgetauscht werden.

Zahlstelle in Deutschland

Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
D-60325 Frankfurt

Ertragsverwendung

Für die Anteile der der Anteilklasse TF ist eine jährliche Ausschüttung entsprechend Artikel 15 Absatz 2 bis 4 des Grundreglements vorgesehen, die um den 20. März erfolgt.

Bei den Anteilen der Anteilklasse A werden die Nettoerträge des Fonds sowie Kapitalgewinne und sonstige Einkünfte nicht wiederkehrender Art kapitalisiert und im Fonds wiederangelegt.

Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Informationsstellen erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden für Anleger in Deutschland bewertungstäglich im Internet unter www.deka.de eingestellt. Sonstige Informationen für die Anleger werden in der Börsen-Zeitung, die in Frankfurt am Main erscheint, veröffentlicht.

Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden.

Zusätzliche Informationen

Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Informationsstelle

Der ausführliche Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt, der zuletzt erschienene Jahresbericht und ggf. der jüngere Halbjahresbericht sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Informationsstelle sowie im Internet unter www.deka.de erhältlich.

- in Deutschland
DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
D-60325 Frankfurt

Kontaktstellen für weitere Auskünfte

Deka International S.A. unter (+3 52) 34 09 39
sowie DekaBank Deutsche Girozentrale von
montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
unter +49 (0)69 – 71 47 – 65 2.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
110, route d'Arlon
L-2991 Luxemburg
www.cssf.lu



Deka International S.A.

5, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93
www.deka.lu

